Datum: 21.03.2025

[redacted]

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Film und Veranstaltungen
MOR-GB2.36

Erfahrungsbericht über die Eignung der Theresienwiese für Großveranstaltungen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15863
Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 18.02.2025 (VB)

Mitzeichnung des Mobilitätsreferates

I. An das RAW-GB4/6-F6

Das Mobilitätsreferat zeichnet die übermittelte Bekanntgabe mit Aufnahme des folgenden Erfahrungsberichtes für das Mobilitätsreferat mit.

„Erfahrungsbericht Mobilitätsreferat:

Planung und Durchführung:

Rund um die Theresienwiese verlief der Fahrverkehr sowohl während des Auf- und Abbaus als auch am Veranstaltungstag weitgehend reibungslos. An neuralgischen Positionen wurde Sperrmaterial bereitgestellt, um der Polizei die Möglichkeit zur schnellen Reaktion zu geben, sollte eine Vollsperre aufgrund eines erhöhten KFZ- und/oder Fußverkehrsaufkommens oder sonstiger unvorhersehbarer Störungen des Verkehrsgeschehens erforderlich werden. Diese Möglichkeit wurde im Verlauf der Veranstaltung sowohl am Bavariaring, am Esperantoplatz als auch auf der Theresienhöhe genutzt.
So hatte der Veranstalter entlang der Theresienhöhe bündig und unmittelbar zur Fahrbahn Bauzäune als „Sichtschutz“ aufgestellt. Dies sollte neugierige „Zaungäste“ während der Veranstaltung daran hindern, dort länger zu verweilen. Zahlreiche Schaulustige ließen sich jedoch nicht davon abhalten, der Veranstaltung „von außen“ zu folgen. So kam es immer wieder zu größeren Menschenansammlungen unmittelbar auf der Fahrbahn. Um die Menschentrauben auf der Fahrbahn zu schützen, setzte die Polizei schließlich die bereitgestellte Sperrbeschilderung für eine Fahrbahnsperre in Kraft.
Am Esperantoplatz kam es am Veranstaltungstag zeitweise zu erheblichen Behinderungen im morgendlichen Berufsverkehr, nachdem die Verkehrssicherungsfirma die in den frühen Morgenstunden bereitgestellten Sperren – entgegen der vorherigen behördlichen Absprache – direkt in Kraft gesetzt hatte. Der Veranstalter wurde nach Aufforderung durch die Straßenverkehrsbehörde umgehend tätig und öffnete die Sperren eigenhändig. Auf diese Weise konnte die kurzzeitig entstandene Verkehrsstörung schnell wieder aufgelöst werden. Um in Zukunft jedoch derartige Missverständnisse zu vermeiden, ist auf eine bessere und verbindliche Kommunikation zwischen Veranstalter und Verkehrssicherungsfirma zu achten.

Auf dem Straßenzug „Theresienhöhe“ wurden die Sichtschutzzäune zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Absicherung entlang der Theresienwiese aufgestellt, statt sie – wie vorher besprochen – verkehrssicher zu lagern. In Zukunft dürfen solche Zäune erst mit Veranstaltungsbeginn aufgebaut werden, um öffentlichen Grund nicht länger als nötig zu blockieren. Dadurch war der Radweg deutlich länger als geplant nicht nutzbar. Außerdem

beeinträchtigten die bereits aufgezogenen schwarzen Folien die Sicht aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere an der Kreuzung Theresienhöhe/Hans-Fischer-Straße, was ein Risiko hinsichtlich der Verkehrssicherheit darstellte. Dies muss bei künftigen Veranstaltungen vermieden werden.

Für künftige Veranstaltungen dieser Größenordnung gilt es erneut abzuwägen, ob die Theresienhöhe ab Beginn der Veranstaltung für den motorisierten Individualverkehr, den Radverkehr sowie den Bus-ÖPNV gesperrt werden soll. Zwar stellt dies einen massiven Eingriff in den fließenden Verkehr dar, wäre jedoch angemessen, um den Fußverkehr und Schaulustige zu schützen. Auch wenn der Veranstalter Zaungäste grundsätzlich vermeiden will, ist bei einer so präsenten, zentralen Lage wie der Theresienwiese immer damit zu rechnen, dass bei einer großen Anzahl an Verkehrsteilnehmenden spontanes Interesse geweckt wird. Der Umgang mit Schaulustigen ist entsprechend in die (Verkehrs-)Planungen aufzunehmen und zu berücksichtigen. Beschwerden aus verkehrlicher Sicht sind beim Mobilitätsreferat, auch hinsichtlich des Parkens aus den umliegenden Anwohnergebieten (wie etwa beim Oktoberfest), nicht eingegangen.

Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit mit dem Veranstalter sowie allen anderen Beteiligten war gut. Verkehrszeichenpläne und das Verkehrskonzept wurden frühzeitig und umfassend zur Verfügung gestellt. Auf Änderungen, Anpassungen oder Fragen wurde schnell und kompetent reagiert.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Fanfest, als erste Veranstaltung in diesem Umfang auf der Theresienwiese, aus verkehrlicher Sicht ohne größere Probleme durchzuführen war. Die Kommunikation muss an einigen Stellen nachgeschärft werden. Erfahrungswerte bei der Betreuung vor Ort ergaben, dass einige verkehrliche Maßnahmen angepasst werden müssen. Hierbei ist zu beachten, dass bei einer Änderung der Zielgruppe des Publikums sich andere Anforderungen ergeben können (beispielhaft erhöhter Taxibedarf).

Im Rahmen eines Ausblickes für weitere Veranstaltungen dieser Art auf der Theresienwiese gilt aus verkehrlicher Sicht folgendes zu berücksichtigen:

1. Das Publikum beim Fanfest hielt sich gut an die Vorgaben der geplanten Zuschauerströme auf öffentlichem Verkehrsgrund. Bei bestimmten Veranstaltungen können zusätzliche Sperrmaßnahmen rund um die Festwiese notwendig werden.
2. Das Mobilitätsreferat spricht sich weiterhin analog zum Oktoberfest dafür aus, dass gegenüber den Besucher*innen im Vorfeld der Veranstaltung kommuniziert wird, dass eine Anfahrt mit dem PKW zu vermeiden ist und eine bequeme Anreise mit dem ÖPNV möglich ist (gegebenenfalls MVV-Kombiticketvereinbarung). Ansonsten kann künftig – wie beim Oktoberfest – auch bei Großveranstaltungen auf die bestehenden Parkhäuser in der Schwanthalerhöhe verwiesen werden. Parkmöglichkeiten „auf der Theresienwiese“ sollten keinesfalls beworben werden.
3. Bei der Planung des Veranstaltungsaufbaus ist darauf zu achten, dass die Querungsmöglichkeit der Theresienwiese für den Fuß- und Radverkehr sowohl in Ost-West-Richtung als auch in Nord-Süd-Richtung außer am eigentlichen Veranstaltungstag aufrechterhalten bleibt. Die Querungsmöglichkeit wird bereits für den gesicherten Aufbau des Oktoberfestes für einen langen Zeitraum über den Sommer beeinträchtigt oder unterbunden.
4. Die beteiligten städtischen Dienststellen und weitere beteiligte Behörden sind bei der

Planung und Terminierung von weiteren Konzertveranstaltungen dieser Art frühzeitig durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, vor Zusage gegenüber dem Veranstalter, zu beteiligen. Hierbei kann das Mobilitätsreferat einen Überblick hinsichtlich hinderlicher Bauvorhaben im direkten und angrenzenden Umfeld und in Zusammenarbeit mit der MVG Beeinträchtigungen im ÖPNV für den geplanten Zeitraum mitteilen."

II. über DMS
an MOR GB2
an MOR-GL2 (mitzeichnung.mor@muenchen.de)

mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an BdR zur Unterschrift

III. WV bei MOR-GB 2.36

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent